

14.06.2021

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des **SVE Hohbuch Reutlingen Abteilung Gymnastik** in der Turnhalle der Hohbuchschule

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein bzw. Träger des Stützpunktes oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. Das bedeutet: **Zuständig ist der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes!**

Verantwortlich für die Umsetzung der Regelung im Verein sind:

1. Vorsitzender Günter Wurster
stv. Vorsitzende Christine Mollenhauer
Abteilungsleiterin Gymnastik Elke Gminder
stv. Abteilungsleiter Gymnastik Jörg Munz
Übungsleiterin Gymnastik Kornelia Deyle
Hygienebeauftragter ist Kornelia Deyle

Präambel

Gymnastik kann in verschiedensten Übungsformen abgehalten werden.
Aufgrund des COVID 19-Schutzes werden jedoch nur Übungen ohne direkten Körperkontakt zu ändern durchgeführt.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten

Maßnahmen:

Auf alle Übungsformen die Personen näher als 1,5 Meter bringen würden, wird verzichtet.
Das genutzte rechte Hallendrittel (21m x 12m) hat eine Fläche von 252 m².
Bei 20m²/Person bzw. 10m²/Person dürfen sich somit 12 bzw. 25 Personen aufhalten.

Die Organisation

In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang.

Raumplanung für die Turnhalle der Hohbuchschule

Gymnastik findet Montags im rechten Hallenteil (12m x 21m = 252m²) statt.

Im linken Hallenteil (24m x 21m), getrennt durch den Trennvorhang, findet zeitgleich das Tischtennisstraining des Vereins statt.

Die übenden verteilen sich gleichmäßig auf der Hallenfläche

Mundschutzpflicht:

Der übliche Mundschutz der auch in der Öffentlichkeit getragen wird, ist beim Betreten der Turnhalle zu tragen.

Die Tragepflicht endet erst beim Betreten der Hallensportfläche, bzw. in den Duschen, wobei natürlich der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden muss.

Der Mundschutz wird in einem mitgebrachten Behältnis am Hallenrand abgelegt.

Treppenhaus

Das „Treppenhaus“ vom Haupteingang zur 1/3 Hallenspielfläche ist zu schmal für das Gleichzeitiges auf- und abgehen.

Die Treppe darf nur in Gegenrichtung benutzt werden wenn diese frei ist.

Vorrecht für die Nutzung der Treppe hat die Person die die Halle verlassen will.

Der Beginn und Ende der Übungszeiten wird so gelegt das in der Regel kein Begegnungsverkehr auf der Treppe entsteht.

Da beim Gruppenwechsel die Notausgang zum Stoßlüften geöffnet sind, kann die Halle auch über den Notausgang verlassen werden, dadurch werden die Begegnungen reduziert.

Gruppenwechsel

Beim Wechseln der Gymnastiktrainingsgruppen ist zwingend darauf zu achten das genügend Zeit für eine Reinigung der Sportmaterialien zur Verfügung steht und es zu keinem Begegnungsverkehr der wechselnden Gruppen kommt.

Grundsätzlich ist die «öffentliche» Sportmatte aus der Turnhalle bei einem Personenwechsel zu reinigen.

Ablauf des Gymnastikeinheiten

Die Teilnehmer*in verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Hygienemaßnahmen umsetzen

Maßnahmen:

Jede/r Teilnehmer*in nutzt möglichst seine eigene mitgebrachte Sportmatte, oder andere Sportgeräte/Sportmaterialien.

Ist dies nicht möglich, ist die jeweilige „öffentliche“ Sportmatte aus der Turnhalle vor der Benutzung und nach der Benutzung durch den Hygienebeauftragten*in zu reinigen.

Der Hygienebeauftragte*in kann diese Reinigung auch an andere unterwiesene Personen delegieren.

Die Teilnehmer*innen desinfizieren sich vor dem Beginn und nach dem Ende der Übungseinheit die Hände.

Der Sportverein stellt Handdesinfektionsmittel in der Halle zur Verfügung.

Ausser der eigenen mitgebrachten Sportmatte, Sportgeräte/Sportmaterialien, oder der zugeteilten und zuvor gereinigten «öffentlichen» Sportmatte dürfen keine anderen Sportmatten/Sportmaterialien angefasst werden.

Für das Abtrocknen von Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Jede/r Teilnehmer*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

Beim Sport in der Halle sollte eine maximal mögliche Belüftung des Übungsortes erfolgen. Dies soll durch mehrfaches Stoßlüften, durch öffnen des Haupteinganges und ggf. der Notausgänge, z.B. bei dem Wechsel der Übungsgruppen unterstützt werden.

Umkleieräume und Duschen

Die Umkleieräume und Duschen können wieder benutzt werden.

In jeder Umkleidekabine dürfen sich nur 6 Personen (je Sitzbank eine Person) aufhalten.

Während dem Umziehen ist der Mundschutz zu tragen.

Im Duschaum dürfen sich nur 4 Personen (je 2 Personen je Duschkabine) aufhalten.

Im Vorraum des Duschaumes dürfen sich 2 Personen aufhalten.

Da die Maske beim duschen nicht getragen wird ist unbedingt auf die Abstände zu achten.

Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.

Um dies zu gewährleisten muss der Toilettengang beim Übungsleiter*in angemeldet werden.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Rahmenbedingungen klären!

Maßnahmen

Sportorganisation

Jeder Verein bzw. Träger eines Stützpunktes benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Hygienebeauftragte für die Sportart Gymnastik ist:

Kornelia Deyle (Lizensierte Übungsleiterin Gymnastik)

Eine Vertretung im Verhinderungsfall wird noch gesucht, solange diese nicht feststeht muss das Gymnastik im Verhinderungsfalle entfallen.

Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Verein empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Gruppensport, insbesondere in der Halle, teilzunehmen.

Information und Überwachung

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem alle Beteiligten Personen über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen geeignet dokumentieren.

Gäste, also Personen deren Kontaktdaten nicht durch die Mitgliedschaft bekannt sind, müssen ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Straße, PLZ, Wohnort und ggf. Emailadresse) vor Spiel-/Trainingsbeginn in geeigneter Form hinterlassen.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Maßnahmen

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben.

Aktuell dürfen 25 Personen im rechten Hallenteil Sport betreiben.

Sehr selten wurde in der Vergangenheit diese Anzahl überschritten.

Dennoch bitten wir alle Teilnehmer*innen sich beim Übungsleiter*in oder dem Hygiene-Beauftragten vor der Übungseinheit anmelden, damit die Anzahl nicht überschritten wird.

Diese Anmeldung ist besonders bei der Nutzung von „öffentlichen“ Sportmatten aus der Turnhalle erforderlich, da die Reinigung vor und nach der Nutzung geplant werden muss.

Es wird dokumentiert, welchen Teilnehmer*in welchen Zeitraum an den Übungen teilgenommen hat.

Diese Dokumentation dient in einem Infektionsfall der Kontaktnachverfolgung.

Zugang zur Halle

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Übungsleiter oder als Teilnehmer an den Übungen beteiligt sind.

Während der Übungen dürfen sich keine weiteren Personen in diesem Hallendrittel aufhalten.

Durchführung-/Zeitplan der Übungseinheiten

Ein Zeitplan mit den Zeiten für die Reinigen der «öffentlichen» Sportmatten, für das Stosslüften, sowie den Übungszeiten liegt als Anlage bei.

Beendigung der Übungseinheiten

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Übungseinheiten werden die Hände gewaschen/desinfiziert und die Turnhalle unmittelbar verlassen.

Die genutzten „öffentlichen“ Sportmatten werden wieder gereinigt und aufgeräumt.